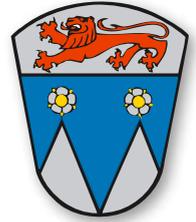




Bürgerinfo Kötz & Bubesheim



Verwaltungsgemeinschaft Kötz • Mitgliedsgemeinden Kötz & Bubesheim

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden Kötz und Bubesheim

Jahrgang 47

Freitag, den 24. Januar 2025

Nr. 2

Verwaltungsgemeinschaft Kötz

Großkötz
Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz
Telefon (08221) 2070-0
E-Mail: info@vg-koetz.de
www.vg-koetz.de

Amtsstunden in Kötz

Montag	8.00 – 12.00 Uhr	nur mit Termin
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	nur mit Termin
	14.00 – 17.00 Uhr	ohne Termin
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr	nur mit Termin
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr	ohne Termin
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	nur mit Termin

Amtsstunden in Bubesheim

Dienstag	Amtsstunden des Bürgermeisters	17.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	Amtsstunden des Bürgermeisters	17.00 – 19.00 Uhr

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Kötz

■ Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten von den Eigentümern im Fundbüro im Rathaus, Zimmer-Nr. 0.01 abgeholt werden:

1 Schlüsselbund

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

■ Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Ständige Sprechtag

jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

Günzburg, Stadtverwaltung, Rathaus, Schloßplatz 1

Termin: jeden Mittwoch

Terminvereinbarung: Telefon 0800 1000480 21

■ Briefwahl Bundestagswahl 2025; Geänderte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Wegen den verkürzten Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge können die Stimmzettel für die anstehende Bundestagswahl am 23.02.2025 erst relativ spät gedruckt werden. Voraussichtlich können die Stimmzettel erst in der Woche vom 03.02. - 07.02.2025 an die Gemeinden ausgeliefert werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen ist natürlich erst nach Anlieferung der Stimmzettel möglich, so dass für die Briefwahl nur ein Zeitraum von ca. zwei Wochen bleibt.

Um sicherzustellen, dass Ihre Briefwahlunterlagen sicher rechtzeitig bei der Gemeinde ankommen, raten wir zu einem frühzeitigen Rückversand der Unterlagen. Je näher der Wahltermin rückt, desto mehr sind beim Rückversand die Postlaufzeiten zu berücksichtigen. Der Wahlbrief kann aber auch selbst im Rathaus abgegeben werden bzw. in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden.

Als weitere Alternative gibt es bei der Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus auch die Möglichkeit der Briefwahl an Ort und Stelle.

Bitte beachten Sie!

Es liegt in der Verantwortung des Wählers, dass der Wahlbrief spätestens am

Wahltag bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Kommune eingeht!

Da bei einer Beantragung der Briefwahl online oder per Post die Zustellung der Unterlagen ab dem 19.02.2025 nicht mehr rechtzeitig gewährleistet werden kann, hat das Einwohnermeldeamt vom 17.02.2025 – 21.02.2025 zu folgenden Zeiten geöffnet, um die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen / abzuholen:

Montag, 17.02.:	08.00 – 12.00 Uhr & 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 18.02.:	08.00 – 12.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 19.02.:	08.00 – 12.00 Uhr & 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 20.02.:	08.00 – 12.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 21.02.:	08.00 – 15.00 Uhr

-Wahlamt-

■ Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025**

Siehe hierzu Seite 2 bis 4!

Gemeinden
Kötz und Bubesheim

Verwaltungsgemeinschaft
Kötz

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinden **Kötz und Bubesheim**

wird in der Zeit von **Montag, 03. Februar** bis **Freitag, 07. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von Montag und Mittwoch von 08:00 Uhr – 12 Uhr **und** 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr **und** 14:00 Uhr – 17 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

im

Rathaus Kötz
Verwaltungsgemeinschaft Kötz
Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz

Erdgeschoss, ZiNr.: 0.01 A und 0.01 B
Barrierefreier Zugang

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag, 03. Februar 2025, Uhrzeit
08:00 Uhr, bis **spätestens Freitag, 07. Februar 2025**, Uhrzeit
12:00 Uhr,

im

Rathaus Kötz
Verwaltungsgemeinschaft Kötz
Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz

Erdgeschoss, ZiNr.: 0.01 A und 0.01 B
Barrierefreier Zugang

 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 02. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name des Wahlkreises

254

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
 durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im

Rathaus Kötz

Verwaltungsgemeinschaft Kötz
 Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz

Erdgeschoss, ZiNr. 0.01 A oder 0.01 B
 Barrierefreier Zugang

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum
20.01.2025

	Gez. Sahin, VA -Wahlamt-
--	-----------------------------

Allgemeines



Maria-Ward-Gymnasium Günzburg
DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

■ Berufsberatung für Erwachsene

Nr. 04/2025 – 13. Januar 2025

Innere Stärke entwickeln - Resilienz für den Berufsalltag
Onlineveranstaltung

am Dienstag, 11. Feb. 2025 von 10:00 bis 10:45

Die Agentur für Arbeit gibt Ihnen Tipps wie Sie im turbulenten Berufsalltag stark und widerstandsfähig sind und einen stressigen Job bewältigen können

In dieser Veranstaltung zeigen wir Ihnen, wie Sie Resilienz als Schlüsselfähigkeit für sich nutzen können, welche persönlichen Fähigkeiten Sie dazu brauchen und wie Sie Resilienzfaktoren schrittweise für sich einsetzen können.

Ansprechpartner: Herr Neureiter, Berufsberater im Erwerbsleben

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Termin: 11. Februar 2025 von 10:00 bis ca. 10:45 Uhr

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Anmeldung unter: https://eveeno.com/resilienz_1102

Mach was anderes!

Wie kann ein beruflicher Quereinstieg gelingen?

Onlineveranstaltung

am Mittwoch, 26. Feb. 2025 von 15:30 bis 16:15

Wir gehen in dieser Veranstaltung den Fragen nach, wie der berufliche Quereinstieg gelingen kann, welche Chancen, aber auch Risiken bei einer beruflichen Veränderung bestehen und was Sie beim Quereinstieg in einer anderen Branche beachten müssen. Damit Ihr beruflicher Neustart glückt.

Ansprechpartnerin: Frau Schweier, Berufsberaterin im Erwerbsleben

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Termin: 26.02.2025 von 15:30 bis ca. 16:15 Uhr

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Anmeldung unter: https://eveeno.com/quereinstieg_2602

Perspektiven schaffen!

Berufliche Veränderung und (Neu-) Orientierung

Onlineveranstaltung

am Donnerstag, 27. Feb. 2025 von 17:00 bis 17:45

Wir informieren Sie zu Trends am Arbeitsmarkt, Einflüssen auf Karrierewege sowie Entwicklungen und Chancen in der Berufs- und Arbeitswelt und wie Sie den beruflichen Wiedereinstieg meistern können.

Zudem zeigen wir Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufsberatung für Erwachsene, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung sowie die digitalen Angebote der Bundesagentur für Arbeit auf.

Ansprechpartner:

Herr Losen, Berufsberater im Erwerbsleben

Termin: 27.02.2025 von 17:00 bis 17:45 Uhr

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Anmeldung unter: https://eveeno.com/perspektiven_2702

Kontakt

Maria-Ward-Gymnasium

Frauenplatz 1

89312 Günzburg

Tel.: 0821/4558-11400

E-Mail: sekretariat@mwg-gz.de

INFONACHMITTAGE – Freitag, 24.01. & 28.03.25
14 – 17 Uhr

In diesem Schuljahr geht die Grundschulzeit Ihrer Tochter/Ihres Sohnes zu Ende und der Übertritt an eine weiterführende Schule steht bevor.

Wir laden Sie daher herzlich ein, unsere Schule an einem Infonachmittag kennenzulernen. Hier erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Übertritt und haben die Möglichkeit, das Maria-Ward-Gymnasium an verschiedenen Stationen (Ausbildungsrichtungen, OGTS, Fahrten, Wahlfächer und vieles mehr) zu erleben.

NEU ab dem Schuljahr 2025/2026:

AFRA-Modell mit Ganztakt*

■ Sirenenprobe des Katastrophenschutzes im gesamten Landkreis Günzburg

Das Landratsamt Günzburg veranlasst für Samstag, 25. Januar 2025, gegen 11:30 Uhr die vierteljährliche Funktionsprüfung für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes. Im Anschluss an diesen Test wird in der näheren Umgebung der Firma ARKEMA in Wasserburg und der Firma Bucher in Waldstetten eine zusätzliche Sirenenprobe stattfinden. Für beide Betriebe hat das Landratsamt Günzburg als Maßnahme des Katastrophenschutzes jeweils ein separates Sirenenwarnsystem eingerichtet. Auch hierfür ist die ordnungsgemäße Funktion dieser Einrichtung regelmäßig zu erproben. Gegen 11:30 Uhr wird die Sirenenprobe im Landkreis Günzburg durchgeführt.

Während der Sirenenprobe wird das Sirensignal „1-minütiger Heulton“, ein auf- und abschwelliger Heulton von einer Minute Länge, zu hören sein.

Die Sirenen werden analog und zusätzlich digital alarmiert. Dadurch kann es in manchen Gebieten vorkommen, dass Sirenen zweimal ausgelöst und daher auch zweimal in kurzen Abständen zu hören sein werden.

Für Sirensignale gilt:

- Auf- und abschwelliger Ton (1 Minute) bedeutet: „Es besteht eine Gefahr. Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen und Meldungen in weiteren Warnmedien (z.B. NINA-App)“
- Dauerton (1 Minute) bedeutet: „Entwarnung, die Gefahr besteht nicht mehr.“

Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen. Da es sich bei dem Test um eine Probealarmierung auf Landkreisebene handelt, werden **keine Rundfunkdurchsagen** im Radio gesendet.

In den folgenden Monaten wird jeweils wieder am letzten Samstag im gesamten Landkreis die Sirenenprobe für die „Feuerwehralarmierung“ abgehalten. Der nächste Test für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes ist für März 2025 geplant.

Dabei wird es sich um eine bayernweite Probealarmierung handeln. Beide Sirensignale (Feuerwehralarm und Warnung der Bevölkerung) können über die Homepage des Landkreises Günzburg unter <https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/katastrophenschutz/warnung-im-katastrophenschutz/> angehört werden.

■ Getrenntsammlungspflicht für Altkleidung Aktion Hoffnung informiert über eine sinnvolle Kleiderspende

Mit dem 1. Januar 2025 ist die EU-weite neue Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien in Kraft getreten. Die aktion hoffnung sieht die Umsetzung dieser Richtlinie mit großer Sorge. Bereits jetzt leiden die gemeinnützigen Sammlungen unter der Zunahme von minderwertiger und unbrauchbarer (Fast-Fashion)-Kleidung.

Deshalb bittet die aktion hoffnung alle Bürgerinnen und Bürger, bewusst nur tragbare und saubere Textilien zu spenden. Diese werden in den Secondhand-Shops verkauft, Projektpartnern z.B. in Rumänien überlassen oder an gewerbliche Partner zur weiteren Sortierung gegeben. Bei kaputten Schuhen und zerrissener Kleidung handelt es sich um KEINE Kleiderspende, dies schadet der aktion hoffnung.



Die aktion hoffnung weist ausdrücklich darauf hin, dass defekte Textilien über die Restmülltonne entsorgt werden sollen. Dafür werden keinerlei Bußgelder etc. fällig.

Das gehört – in Tüten verpackt - in die Kleidersammlung:

- + gut erhaltene und tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleidung
- + Schuhe – paarweise gebündelt
- + Handtaschen und Accessoires
- + Faschingskleidung und Trachten
- + Retrokleidung aus vergangenen Jahrzehnten
- + Bett-, Tisch- und Haushaltstextilien

Das gehört NICHT in die Kleidersammlung:

- stark beschädigte Textilien (z.B. löchrige Kleidung, kaputter Absatz)
- stark verschmutzte Textilien (z. B. stark zerfetzte oder mit Öl, Farbe oder anderen Substanzen verschmutzte Kleidung)
- nasse Textilien
- Stoff- und Nähreste
- zerschnittene Textilien

Als Faustregel gilt: Eine Kleiderspende ist nur dann sinnvoll, wenn man die Textilien auch einem Freund oder einer Freundin weitergeben würde.



Durch die bewusste Kleiderspende unterstützen Sie die aktion hoffnung und schenken damit Menschen weltweit eine neue Lebensperspektive. Außerdem schon die Kleiderspende

Ressourcen und die Umwelt.
Danke für Ihre Unterstützung!
Ihre aktion hoffnung

■ Empfang für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Landkreis Günzburg

Der Kreisjugendring Günzburg und der Landkreis Günzburg richten am 14. März 2025 um 19:00 Uhr im Stadtsaal in Krumbach den 6. Empfang für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter aus. Zu diesem Empfang laden wir all diejenigen als Gäste ein, die im Landkreis Günzburg in der Kinder- und Jugendarbeit der zahlreichen Vereine und Verbände tätig sind, ob als Trainer/-in, Übungsleiter/-in, Gruppenleiter/-in, Jugendvorstand oder Juleica-Inhaber/-in. Gemeinsam möchten die Veranstalter Danke sagen für den unermüdlischen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit. Gleichzeitig werden die Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die bereits 10 Jahre und mehr aktiv Jugendarbeit leisten, für Ihr Engagement geehrt.

Für eine Ehrung kann man sich selber vorschlagen oder durch einen im Verein Verantwortlichen vorgeschlagen werden.

Anmeldungen und Ehrungsvorschläge bitten wir bis spätestens 07. Februar 2025 an den Kreisjugendring Günzburg direkt über den Link auf der Internetseite www.jugendguenzburg.de oder zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich als Anmelder:in UND als Teilnehmer:in anmelden!

Für Rückfragen stehen wir gerne unter Telefon 08221/95417 zur Verfügung.

■ Problemmüllsammlung am 7. Februar 2025 in Leipheim



KREISABFALL-
WIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS GÜNZBURG



Am Freitag, den 7. Februar 2025 kann von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr auf dem Gelände des Wertstoffzentrums Leipheim, Schleifstraße 5, Problemmüll abgegeben werden.

Zu den Problemabfällen gehören insbesondere:

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen,

flüssige Altfarben und Lacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne, Abfälle mit Quecksilber, Quecksilberoxidbatterien und sonstige Batterien, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Haushaltsreiniger, Frostschutzmittel, Spraydosen und Feuerlöscher.

Die Höchstmenge pro Anlieferer beträgt 60 kg bzw. 60 Liter.

Mit Ausnahme der Dispersionsfarbeneimer dürfen die angelieferten Behälter einen maximalen Durchmesser von 35 cm aufweisen.

Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Bekanntmachungen der Gemeinde Kötz

■ Öffentliche Gemeinderatssitzung

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Dienstag, 28.01.2025**, um **19:30 Uhr**

findet im Sitzungssaal der VG Kötz die

Sitzung des Gemeinderates Kötz

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.12.2024
- 2 Rechtsstellung von Ersten Bürgermeisterinnen und Ersten Bürgermeistern - Beschlussfassung über die weitere Hauptamtlichkeit des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Kötz
- 3 Feststellung Haushaltsstelle Hochwasser
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Kötz, 21.01.2025

Sabine Ertle

1. Bürgermeisterin

■ Öffentliche Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusssitzung

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 30.01.2025**, um **19:30 Uhr**

findet im Sitzungssaal der VG Kötz die

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2024
- 2 Bekanntgabe der im Genehmigungsverfahren und als „Akt der laufenden Verwaltung“ behandelten Bauanträge
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 01/2025, Gemarkung Kleinkötz
Umnutzung des bestehenden Stallgebäudes zu einer gewerblich genutzten Lagerhalle
Fl.Nr. 452/1, Am Firmet 3, Kleinkötz
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 „Beidseits der Schreiberstraße“ der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Gebotsschildern für E-Scooter
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Verkehrsspiegels Einmündung „Am Krautgarten“ in die Limbacher Str.
- 7 Widmung nach Art. 6 BayStrWG Dossenberger-Straße - Stichstraße
- 8 Aufstufung eines Teilbereichs des öffentlichen Feld- und Waldweges „Mittelfeldweg“ Gemarkung Großkötz zur Ortsstraße „Lange Gasse“
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Ingenieurrechnung zur Sanierung des Friedhofweges in Kleinkötz
- 10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Kötz, 21.01.2025

Sabine Ertle,

1. Bürgermeisterin

■ Innenentwicklung der Gemeinde Kötz – Impulsberatung

Liebe Kötzer Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Kötz möchte ungenutzte Potenziale zur Innenentwicklung fördern. Dafür können Interessenten eine Erstberatung durch ein regionales Architekturbüro in Anspruch nehmen.

Wer kann die Impulsberatung nutzen?

Das Angebot richtet sich an (künftige) Eigentümer/-innen von leerstehenden/veralteten Gebäuden oder unbebauten Flächen in den Innenorten der Gemeindeteile Kötz: Großkötz, Kleinkötz, Ebersbach. Außerhalb der Innenorte ist ebenfalls eine Beratung möglich, sofern die Entwicklung des Objekts zum Ziel der „Innenentwicklung“ beiträgt. Die Fördermöglichkeit wird im Einzelfall geprüft.

Im Rahmen der Impulsberatung erhalten Sie eine fachliche Erstberatung zur denkbaren zukünftigen Nutzung Ihrer Fläche bzw. Immobilie, zu städtebaulichen, gestalterischen und denkmalpflegerischen Fragen oder eine fachkundige Beurteilung Ihrer Ideen.

Die Impulsberatung ist für Sie kostenfrei!

Wie läuft die Impulsberatung ab?

Nach Prüfung und Bewilligung Ihres Antrags wird ein Termin mit dem Architekturbüro Bauplan, Pfaffenhofen vereinbart. Dabei soll eine kompetente Impulsberatung durchgeführt werden, bei der vor allem die Rahmenbedingungen des jeweiligen Einzelfalls geklärt werden.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen die Wünsche und Vorstellungen der Eigentümer/-innen im Hinblick auf die künftige Nutzung ihres Eigentums. Für die Vorbereitung des Termins sind vorhandene Bestandsunterlagen (Pläne, Skizzen, Bauplanmappen, Spartenpläne etc.), ggf. auch Eigentümerverhältnisse bzw. Eintragungen im Grundbuch (Wegerechte, Nutzungsrecht etc.) und Fotos wichtig.

Im Anschluss an die Beratung erhalten Sie eine **Dokumentation der Ergebnisse** mit Hinweisen zu denkbaren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, Informationen über städtebauliche und denkmalpflegerische Aspekte sowie Hinweise zu Förderprogrammen. Das Fertigen von Bauplänen oder Kostenvoranschlägen ist nicht vorgesehen.

Wie kann ich die Impulsberatung beantragen?

Bei Interesse an einer Beratung melden Sie sich bei mir, gerne telefonisch unter 08221/2070-29 oder per e-mail sabine.ertle@vg-koetz.de

Ihre Sabine Ertle

1. Bürgermeisterin

■ Nachträgliche Geschossflächenveränderungen

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass alle an den Gebäuden vorgenommenen Geschossflächenveränderungen, unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind oder nicht, der Gemeinde mitzuteilen sind. Dies ist erforderlich, um prüfen zu können, ob es sich hierbei um beitragspflichtige Veränderungen handelt, für die Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge festzusetzen sind. Solche beitragspflichtigen Veränderungen liegen beispielsweise vor, wenn Wintergärten angebaut oder bisher nicht ausgebaute Dachgeschosse ausgebaut werden.

Sofern im Bereich Ihres Gebäudes oder Ihrer Gebäude solche Veränderungen vorgenommen wurden, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Frau Ruby, Telefon: 08221/2070-17. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach den Bestimmungen der jeweiligen Satzungen die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, solche Veränderungen zu melden.

■ Dorfweihnacht

Rund um den Kötzer Dorfplatz wurde am 13.12.2024 die 3. Kötzer Dorfweihnacht abgehalten. Der Reinerlös aus dieser Veranstaltung beträgt 2.033,83 €.

Dieses Geld wird für eine Rundbank auf dem Großkötzer Spielplatz einfließen.

Im Namen der Gemeinde darf ich allen Besuchern für Ihr Kommen und Ihren Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung danken.

Die 4. Dorfweihnacht ist für den 12.12.2025 geplant.

Ihre Sabine Ertle

1. Bürgermeisterin

Allgemeines

■ Anmeldung für das Betreuungsjahr 2025/2026 in den Kindertageseinrichtungen Großkötz/ Kleinkötz/Bubesheim

Der Start in der Krippe oder im Kindergarten ist für die Familie ein einschneidendes Erlebnis. Gerne möchten wir es Ihnen ermöglichen einen Betreuungsplatz in Ihrer Wunschrichtung zu erhalten. Fordern Sie bitte deshalb in Ihrer bevorzugten Einrichtung einen Anmeldebogen an und geben ihn dort auch wieder ab, gerne auch per Email.

Die Einrichtungsleitungen werden sich untereinander über die Platzverteilung austauschen, so dass Sie gegebenenfalls auch in einer der anderen Einrichtungen einen Betreuungssplatz erhalten können.

Für die Krippe (10 Monate bis 3 Jahre)

Für den Kindergarten (3 Jahre bis zum Schuleintritt)

Für den Hort (1.- 4. Klasse)

Anmeldebogen im Kinderhaus St. Josef, Großkötz:

Krippe und Kindergarten

Bei Frau Claudia Schuster, Tel. 08221/30575

kiga.st.josef.grosskoetz@bistum-augsburg.de

Anmeldebogen für das Kinderhaus Weltentdecker Großkötz: Kindergarten und Hort

Bei Frau Karina Ullmann, Tel. 08221/2740505

kinderhaus.koetz@johanniter.de

Anmeldebogen im Kindergarten St. Nikolaus, Kleinkötz:

Krippe und Kindergarten

Bei Frau Klaudia Schwarz, Tel. 08221/33158

kita.st.nikolaus.kleinkoetz@bistum-augsburg.de

Anmeldebogen im Kinderhaus St. Anna, Bubesheim:

Krippe und Kindergarten

Bei Frau Silke Häufeke, Tel. 08221/1234

kiga.bubesheim@bistum-augsburg.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Den Anmeldebogen geben Sie bitte bis 10.02.2025 in der jeweiligen Einrichtung ab.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unseren Kindertageseinrichtungen.

Claudia Schuster, Karina Ullmann,

Klaudia Schwarz, Silke Häufeke

■ Freiwillige Feuerwehr Kleinkötz



Kameradschaftsabend

Am ersten Dienstag, 04.02.2024, ab 19.30 Uhr ist Kameradschaftsabend im Feuerwehrhaus Kleinkötz.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft!

gez. *Vorstandschaft*

Freiwillige Feuerwehr Kleinkötz

■ Blasorchester Kötz



Einladung zur Generalversammlung des BOK

Die diesjährige Generalversammlung des Blasorchesters Kötz e.V. findet am **Montag, 03. Februar 2025, Beginn 20.00 Uhr im Musikheim des Blasorchesters in Großkötz** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung und Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft des Blasorchesters Kötz e.V.

■ VHS Landkreis Günzburg e.V.

VHS Programm Frühjahr 2025



Bildungsstandort Kötz

D701f

Autenrieder Brauerei - inkl. Bierprobe

Besichtigen Sie mit uns die moderne, traditionsreiche Schlossbrauerei Autenried.

Bei einer rund 1 ½ stündigen Führung bekommen wir zunächst in einer kurzen Diashow alles Wissenswerte über die historische Schlossbrauerei und die Herstellung der Autenrieder Qualitätsbiere und alkoholfreien Erfrischungsgetränke gezeigt. Im Anschluss führt uns der Weg durch die Welt der Autenrieder Getränke, angefangen vom Sudhaus, weiter durch die Gär- und Lagerkeller bis hin zur Abfüllung.

Inklusive: ProBIERTrio – Bierprobe mit 3 Bieren vom Faß im Degustationsglas serviert.

Im Anschluss kann das Autenrieder Brauereimuseum noch selbstständig besichtigt werden.

Luise Engelhard, vhs-Kötz

1 Termin, 11.03.2025

Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr

Brauerei Autenried, Bräuhausstr. 2, 89335 Ichenhausen, Autenried

Preis: 15,00 € (inkl. Brauereibesichtigung, Bierprobe, vhs-Begleitung) (nicht rabattierbar)

S328f Kötz

Englisch B 1 für die grauen Zellen

Enough spare time and open for meeting nice people? You want to refresh your English skills in a small group? So you will have a lot of fun at our afternoon class. We don't study a book page by page, but every week we are presented interesting text extracts from books, newspapers or magazines, that kick our brain and make us qualified for talking fluently more and more, some grammar exercises included. Rhythmic music to start with dancing and moving your own way clears your head and gets good vibes, so you can freely start learning. Interested? So what are you waiting for? Don't waste time to apply for! Places are limited. Applications will be processed on first in time, first in line basis.

Lehrmaterialien werden zur Verfügung gestellt.

Momo Hämmerle-Haubitz

9 Termine, 13.03.2025 - 05.06.2025

donnerstags, 16:00 - 17:30 Uhr

Alois-Kober-Grundschule, OT Großkötz, Am Kötzbach 2 (b.d. Günzhalle), 89359 Kötz, Großkötz

Kursgebühr: 108,00 €

N400f Kleinkötz

Motorsägenführerschein

Am ersten Tag werden die grundsätzlichen Vorschriften und Regelwerke vermittelt sowie Gerätekunde und die Auswahl der richtigen Schutzausrüstung. Auch die vielen Möglichkeiten, einen Baum zu fällen, werden zunächst theoretisch an der Tafel gezeigt. Am zweiten Tag geht es in den Wald. Dort bekommen die Lehrgangsteilnehmenden zunächst die richtige Vorgehensweise vorgeführt. Anschließend werden einige Bäume umgelegt. Die am Ende erhaltenen Zeugnisse berechtigen die Inhaber*innen, selbst mit der Motorsäge im Wald ihr zugewiesenes Holz zu machen.

Leonhard Kleinle, Forstwirtschaftsmeister

2 Termine, 14.03.2025, 15.03.2025

Freitag, 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 - 14:00 Uhr

Pfarrzentrum Kleinkötz, Kirchplatz 4, 89359 Kleinkötz

Kursgebühr: 115,00 €

V0801f Kötz

Überlassen von Haus- und Grundbesitz – Was dabei zu beachten ist

Der Vortrag soll über alle wesentlichen Fragen informieren, die bei der Übertragung des eigenen Hauses an die nächste Generation auftreten. Dargestellt wird, welche Rechte sich die Übergebenden am Grundbesitz vorbehalten und welche Verpflichtungen den Übernehmenden auferlegt werden können. Besprochen wird auch, ob und welche Ansprüche sich für Geschwister der übernehmenden Person ergeben und welche Auswirkungen sich hinsichtlich späterer Sozialhilfeansprüche oder bei der Steuer ergeben können. Gelegenheit zu Rückfragen ist gegeben.

Martin Wachter, Notar a.D.

1 Termin, 08.05.2025

Donnerstag, 19:30 - 21:00 Uhr

Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben!

Eintritt: 6,00 €

D802f Kötz

Bau-Fritz Fertighäuser GmbH & Co. KG Erkheim und Gärten Höllberg Kammlach

Am Vormittag besuchen wir die Firma Baufriz, bekannt für architektonisch hochwertige Häuser aus nachhaltigem Holz und Gewinner des Deutschen Umweltpreises 2023. Wir erhalten eine exklusive Führung. Begrüßt werden die Teilnehmenden im einladenden Bemusterungszentrum, der „HausSchneiderei“.

Gemeinsam wird die „gläserne Produktion“ besichtigt, in der die wohngesunden Hausunikate entstehen.

Atmosphäre, Raumklima und besondere Einrichtungsideen erleben die Gäste abschließend in den unterschiedlichen Musterhäusern auf dem Baufriz-Gelände.

Nach der Besichtigung findet ein gemeinsames Mittagessen statt. Am Nachmittag geht es nach Kammlach zu den Höllberg-Gärten. Was von Weitem wie ein bunter Bauerngarten aussieht, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als eine beeindruckende Sammlung von Pfingstrosen (Paeonia). Rund 200 verschiedene Sorten hat Dr. Werner Müller auf seinem Grundstück im Unterallgäu gepflanzt. Weiß, Rosa, Weinrot und Pink, einfach und gefüllt - hinter dem schlichten Staketenzaun kann man im Frühsommer alle Blütenformen und -farben bestaunen.

Damit die Blütezeit im Mai und Juni nicht auf Päonien beschränkt bleibt, pflanzte Dr. Werner Müller noch einige Begleitstauden. Der Reiz dieser Sammlung liegt in den unterschiedlichen Arten und Sorten. Anschließend geht die Fahrt zurück in den Landkreis.

Die Teilnehmenden sollten gut zu Fuß sein.

Abfahrt: 8:30 Uhr Günzburg, Bushaltestelle Stadtbach;

8:45 Uhr Kleinkötz, Bushaltestelle ehem.Schule, Bahnhofstraße;

9:00 Uhr Krumbach, Omnibusbahnhof (Rückkehr ca. 18:00 Uhr)

Busunternehmen: BBS-Reisen, Krumbach

Anmeldefrist: Freitag, 23.05.2025

Stornierungen sind bis zu diesem Datum möglich.

Luise Engelhard, vhs-Kötz

1 Termin, 03.06.2025

Dienstag, 08:30 - 18:30 Uhr

Treffpunkt: Bushaltestelle Realschule, Spitzstr. 1, 89331 Burgau

Preis: 57,90 € (inkl. Fahrt, Führung, vhs-Begleitung) (nicht rabattierbar)

R101f Kötz

Naturtheater Heidenheim: Musical „Die drei Musketiere“

Alexandre Dumas' Klassiker aus dem Jahr 1844 ist die wohl beste, meistgelesene und meistverfilmte Mantel- und Degengeschichte aller Zeiten: Unter der Regierung Ludwigs XIII. macht der junge Gascogner Charles d'Artagnan in Paris die Bekanntschaft der ebenso verwegenen wie erfahrenen Musketiere Athos, Porthos und Aramis. Schon nach kurzer Zeit sind die vier virtuosen Degenfechter unzertrennlich, und als der machtbesessene Kardinal Richelieu und die skrupellose Lady de Winter ihre mörderischen Intrigen

zu spinnen beginnen und sowohl die Ehre der Königin auf dem Spiel steht, als auch ein Krieg mit England droht, heißt es bald: „Einer für alle, alle für einen!“

Altersempfehlung ab 12 Jahren

Abfahrt: 18 Uhr Krumbach, Omnibusbahnhof;

18:20 Uhr Kleinkötz ehem. Schule, Bahnhofstraße;

18:35 Uhr Günzburg, Am Stadtbach;

Vorstellungsbeginn 20:30 Uhr

Busunternehmen: Miehle-Reisen, Dinkelscherben

Anmeldefrist: Freitag, 05.06.25, Stornierungen sind bis zu diesem Datum möglich

Luise Engelhard, vhs-Kötz

1 Termin, 25.07.2025

Freitag, 18:00 - 23:30 Uhr

Treffpunkt: Omnibusbahnhof beim Rathaus, 86381 Krumbach

Preis: 60,50 € Karte Kat. I (inkl. Eintritt, Busfahrt und vhs-Begleitung) (nicht rabattierbar)

Preis: 58,50 € Karte Kat. II (inkl. Eintritt, Busfahrt, vhs-Begleitung) (nicht rabattierbar)

■ **Kolpingsfamilie**



Sultanat Oman

die Perle auf der Arabischen Halbinsel



Oman – ein Land voller Gegensätze: grüne Oasen, ausgedehnte Wüstenlandschaften, weiße Strände, Dattelhaine und überall der Duft nach Weihrauch! Lassen Sie sich bei einem Lichtbildervortrag mit auf die Reise nehmen. Im Anschluss freuen wir uns auf ein gemütliches Zusammensein.

Referentin: Claudia Kober

Wann: Freitag, 31. Januar 2025 um 19:30 Uhr

Wo: Jugendheim Großkötz

Fackelwanderung der Kolpingsfamilie



Wir laden alle Kinder mit Begleitung (Mama, Papa, Oma, Opa, ...) am 8. Februar zu einer Fackelwanderung zur Marienkapelle im Oberen Ried ein. Gerne könnt Ihr auch Eure eigene Laterne mitbringen.

An der Kapelle gibt es ein Lagerfeuer zum Grillen. Für Getränke und Grillware (Stockbrot, Würstchen etc.) ist gesorgt.

Treffpunkt: 18 Uhr am Jugendheim. Das Ende ist für 20 Uhr geplant.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Kinder begrenzt. Bitte bis zum 1. Februar unter kolpingsfamilie.koetz@web.de oder Tel. 0171 3001244 anmelden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und eine tolle Wanderung.

Die Vorstandschaft

OasenZeit;

Die Atemluft eines Christen ist die Hoffnung

„Die Atemluft eines Christen ist die Hoffnung“, sagt Papst Franziskus. Er macht damit deutlich, dass unsere Welt Hoffnung zum Leben braucht. Deshalb will die „OasenZeit“ 2025 einen Raum zum „Durch-Atmen“ schaffen. Der Blick auf das Leben von Adolph Kolping will Mut machen, auch in schwierigen Zeiten mit hoffnungsvollen Schritten in die Zukunft zu gehen.

Dazu kann uns die Erfahrung von Gemeinschaft unterstützen, denn wir Christen sind mit „...dem Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“ (2 Tim 1,7) beschenkt worden. Inhaltlich schlagen wir einen Bogen vom „Schwarzsehen“ bis hin zu „Hoffnungs-Zeichen“.

Wann: Sonntag, 16. Februar 2024 von 9 bis 12 Uhr mit Kaffee und anschließendem Mittagessen (ca. € 7,-).

Wo: Kolpinghaus, Schillerstr. 12 in Günzburg

Anmeldung bis 3. Februar an kolpingsfamilie.koetz@web.de oder Roland Kober (Tel. 0171 3001244) mit Angabe, ob am Mittagessen teilgenommen wird.

Wir freuen uns auf Dein/Ihr Kommen!

Die Vorstandschaft

TC-KÖTZ e.V.



Einladung zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Dienstag, den 18. März 2025 um 19:30 Uhr im Vereinsheim

Tagesordnung:

1. Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Bericht Schatzmeister
3. Bericht Sportwart
4. Bericht Jugendwart
5. Bericht Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Marina Henkel, 1. Vorsitzende








■ Verein zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft Großkötz e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Am Dienstag, den 28.01.2025 um 20.00 Uhr sind alle Mitglieder ins Gasthaus Stern zur Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers und Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Bekanntmachungen der Gemeinde Bubesheim

■ Einladung zur Bürgerversammlung der Gemeinde Bubesheim



Am Dienstag, den 04.02.2025 findet um **19.00 Uhr** die diesjährige Bürgerversammlung im Bürgerhaus in Bubesheim statt.

An diesem Abend wird das Ingenieurbüro degen&partner über den weiteren Ausbau der im Jahr 2025 geplanten Straßen Frühlingweg und Gartenstraße sowie in 2026

den Rest der Raiffeisenstraße vorstellen. Ich würde mich freuen, wenn die Bürger und Eigentümer der Gebäude in diesen Straßen zahlreich teilnehmen würden.

Wünsche und Anträge, die von allgemeinem Interesse sind und in der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, können **bis zum 27.01.2025** vor der Bürgerversammlung im Rathaus Bubesheim, Weißenhornerstr. 5, schriftlich eingereicht werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zur Bürgerversammlung herzlich eingeladen. Kommen Sie, informieren Sie sich und diskutieren Sie mit!

Gemeinde Bubesheim

Gerhard Sobczyk

1. Bürgermeister

■ Nachträgliche Geschossflächenveränderungen

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass alle an den Gebäuden vorgenommenen Geschossflächenveränderungen, unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind oder nicht, der Gemeinde mitzuteilen sind. Dies ist erforderlich, um prüfen zu können, ob es sich hierbei um beitragspflichtige Veränderungen handelt, für die Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge festzusetzen sind. Solche beitragspflichtigen Veränderungen liegen beispielsweise vor, wenn Wintergärten angebaut oder bisher nicht ausgebaute Dachgeschosse ausgebaut werden.

Sofern im Bereich Ihres Gebäudes oder Ihrer Gebäude solche Veränderungen vorgenommen wurden, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Frau Ruby, Telefon: 08221/2070-17. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach den Bestimmungen der jeweiligen Satzungen die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, solche Veränderungen zu melden.

■ Nochmals zur Erinnerung!

Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Rückschnitt von Anpflanzungen

Die Gemeinde Bubesheim weist auf die bestehende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Bubesheim hin. Diese ist ebenso auf der Homepage der Gemeinde Bubesheim veröffentlicht oder kann im Rathaus eingesehen werden. Nach dieser Verordnung haben die Eigentümer oder die dinglich Nutzungsberechtigten (Mieter, Pächter) von Grundstücken die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsfläche befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) vor ihren Grundstücken von Unrat, Staub und Schmutz freizuhalten.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall regelmäßig einmal in der Woche sowie insbesondere bei Bedarf (beispielsweise, wenn das Laub durch feuchte Witterung als verkehrsgefährdend einzustufen ist) durchzuführen. Im Interesse eines sauberen Gemeindebildes wird gebeten, der regelmäßigen Kehr- und Reinigungspflicht nachzukommen.

Ferner werden die Grundstückseigentümer gebeten, regelmäßig ihre Anpflanzungen zu überprüfen und, wenn notwendig, die überhängenden Äste und Sträucher an den Straßen und Geh- bzw. Radwegen (besonders im Kreuzungsbereich – Sichtdreieck von jeweils 5 m) zurückzuschneiden.

Sollten Verkehrsteilnehmer durch die Anpflanzungen gefährdet sein, ist ein Rückschnitt zwingend notwendig. Sofern dieser nicht durch den Grundstücksbesitzer erfolgt, können diese Arbeiten im Zuge der Ersatzvornahme auch durch die Gemeinde Bubesheim auf Kosten des jeweiligen Grundstücksbesitzers durchgeführt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, um unsere Gemeinde sauber und lebenswert zu halten.

■ Brennholz am Waldwegrand lagernd in Poldern zu verkaufen

Fichtenholz in den Längen von 2 m in Poldern von 3 bis 6 Raummetern zum Preis von 40 € /Rm + 7 % MWSt und Hartholz (Esche) in Längen von 3 bis 4 m auf Poldern zum Preis von 65 € /Rm + 7% MWSt zu verkaufen.

Interessenten wenden sich bitte an unseren Waldcapo H. Josef Schwegler Tel. 01626603330

■ Leckage

Sehr geehrte Bubesheimer, am 14.01.2025 konnte eine erhebliche Leckage gefunden und beseitigt werden. Diese Undichtigkeit verursachte einen täglichen Mehrverbrauch von 80 m³. Das stetige Fließgeräusch im Schacht des Schmutzwasserkanals machte die Anwohner doch misstrauisch und sie meldeten die Leckage.

Das Wasser drückte nicht an die Oberfläche sondern fand unterirdisch einen Weg.

Die mehrfache Suche mit einem Horchgerät war erfolglos, da Kunststoffleitungen den Schall von Fließgeräuschen stark dämpfen.

Sollten Sie stetige Fließgeräusche wahrnehmen, an Einleitungen in Gewässer stetiges oder vermehrtes Fließen feststellen oder nasse Stellen feststellen, die nicht abtrocknen, melden Sie dies bitte bei mir oder beim Wasserwart.

**Bürgermeister
Gerhard Sobczyk**

Allgemeines

■ Einladung zum Schafkopfturnier

Die CSU Bubesheim lädt Sie recht herzlich zum diesjährigen Preisschafkopfturnier ein. Hierzu erwarten wir eine Vielzahl an Kartlern aus Nah und Fern. Der Sieger darf sich auf 150 € Preisgeld freuen. Der zweite Preis liegt bei 100 €, der dritte Preis bei 50 €. Die Startgebühr beträgt 10 €. Die Bewirtung erfolgt dankenswerterweise durch den Schützenverein Bubesheim.

Für Ihre Teilnahme möchten wir Ihnen vorab herzlich danken!

Datum: Samstag, 01. Februar 2025
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ort: Bürgerhaus, Weißenhorner Straße 3,
 89347 Bubesheim

■ Wintertheater Bubesheim e.V.

Einladung zur Generalversammlung

am 02.02.2025 um 16.00 h im Pfarrhof Bubesheim.

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Bericht des Kassierers Jahr 2024
- Top 3 Entlastung der Vorstandschaft
- Top 4 20 Jahre WTB
- Top 5 Verschiedenes
- Top 6 Wünsche und Anträge

Es freut sich über rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

■ Musikverein Bubesheim 1996 e.V.

Kinderfasching 02.02.2025

Der Musikverein Bubesheim möchte sie, wie jedes Jahr zu unserem Kinderball im Bürgerhaus Bubesheim einladen.

Der Ball findet am 02.02.2025 statt, Einlass ins Bürgerhaus ist ab 13:00 Uhr, Beginn der Veranstaltung wird 14:00 Uhr sein. Wir werden wieder lustige Spiele für die Kinder vorbereiten und die Harthausner Garde wird sie mit einem Auftritt unterhalten. Für Kaffee, Kuchen und eine Kleinigkeit zu Essen wird gesorgt sein.

Ihr Musikverein Bubesheim

Einladung Generalversammlung 10.03.2025

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am 10.03.2025 um 19:30 Uhr im Musikheim. Auf ihr zahlreiches Erscheinen freut sich der Musikverein Bubesheim.

Programm:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht 1. Vorstand
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht Kassierer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Für den Musikverein 1. Vorstand Michael Braml

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kötz und der Mitgliedsgemeinden Kötz und Bubesheim



Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kötz erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Großkötz, Obere Dorfstraße 3A, 89359 Kötz, Telefon 08221/2070-0, Telefon (08221) 2070-0, E-Mail: info@vg-koetz.de, www.vg-koetz.de vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Sabine Ertle, Großkötz, Obere Dorfstraße 3a, 89359 Kötz

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

■ Kath. Kinderhaus St. Anna Bubesheim

Anmeldung für das Betreuungsjahr 2025/2026 in den Kindertageseinrichtungen Großkötz/ Kleinkötz/Bubesheim

Der Start in der Krippe oder im Kindergarten ist für die Familie ein einschneidendes Erlebnis. Gerne möchten wir es Ihnen ermöglichen einen Betreuungsplatz in Ihrer Wunschrichtung zu erhalten. Fordern Sie bitte deshalb in Ihrer bevorzugten Einrichtung einen Anmeldebogen an und geben ihn dort auch wieder ab, gerne auch per Email. Die Einrichtungsleitungen werden sich untereinander über die Platzverteilung austauschen, so dass Sie gegebenenfalls auch in einer der anderen Einrichtungen einen Betreuungsplatz erhalten können.

Für die Krippe (10 Monate bis 3 Jahre)

Für den Kindergarten (3 Jahre bis zum Schuleintritt)

Für den Hort (1.- 4. Klasse)

Anmeldebogen im Kinderhaus St. Josef, Großkötz:

Krippe und Kindergarten

Bei Frau Claudia Schuster, Tel. 08221/30575

kiga.st.josef.grosskoetz@bistum-augsburg.de

Anmeldebogen für das Kinderhaus Weltentdecker Großkötz:
Kindergarten und Hort

Bei Frau Karina Ullmann, Tel. 08221/2740505

kinderhaus.koetz@johanniter.de

Anmeldebogen im Kindergarten St. Nikolaus, Kleinkötz:

Krippe und Kindergarten

Bei Frau Klaudia Schwarz, Tel. 08221/33158

kita.st.nikolaus.kleinkoetz@bistum-augsburg.de

Anmeldebogen im Kinderhaus St. Anna, Bubesheim:

Krippe und Kindergarten

Bei Frau Silke Häufe, Tel. 08221/1234

kiga.bubesheim@bistum-augsburg.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Den Anmeldebogen geben Sie bitte bis 10.02.2025 in der jeweiligen Einrichtung ab.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unseren Kindertageseinrichtungen.

Claudia Schuster, Karina Ullmann,

Klaudia Schwarz, Silke Häufe

Gottesdienstordnung

■ Pfarreiengemeinschaft Leipheim-Großkötz

Gottesdienstordnung vom 25.01. – 09.02.2025

Samstag 25.01.2025 –

Bekehrung des Hl. Apostels Paulus – Fest

Ministrantenausflug

Sonntag 26.01.2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis

K 08.30 **Pfarrgottesdienst**

G 09.30 **Pfarrgottesdienst**

L 10.30 **Pfarrgottesdienst** (Erna Berger, Paul Garad, Martin Sasköi)

(Maria u. Karl Schuhmacher JM) (Erna u. Josef Groh)

L 17.00 **Ökumenisches Friedensgebet** in der St.-Paulus-Kirche

B 18.00 **Pfarrgottesdienst**

Dienstag, 28.01.2025 – Hl. Thomas von Aquin

L 14.15 **Evang. Gottesdienst** im Rummelsberger Stift

Mittwoch, 29.01.2025

K 18.00 **Hl. Messe**

Donnerstag, 30.01.2025

L 09.30 **Frauenmesse** (zu Ehren des Hl. Thaddäus)

G 18.00 **Hl. Messe**

Freitag, 31.01.2025 – Hl. Johannes Bosco

B 18.00 **Hl. Messe** (Franz Link u. Sohn Franz u. Tochter Christine)

Samstag, 01.02.2025 – Marien-Samstag

B 11.00 **Taufe** von Luca Feldengut

L 17.00 **Rosenkranz** und Beichtgelegenheit

L 17.30 **Sonntagvorabendmesse** mit Kerzenweihe und Blasiussegen

(Josef Tonhäuser u. Geschw.) (Hans Schäfer JM)

K 19.00 **Sonntagvorabendmesse** mit Kerzenweihe und Blasiussegen

(Erich u. Juditha Grossmann)

Sonntag, 02.02.2025 –

Darstellung des Herrn – Maria Lichtmess

L 09.00 **Pfarrgottesdienst** mit Kerzenweihe und Blasiussegen

G 10.30 **Pfarrgottesdienst** mit Kerzenweihe und Blasiussegen

(Viktoria Sauter)

B 18.00 **Pfarrgottesdienst** mit Kerzenweihe und Blasiussegen

(Gertha Geiger u. verst. Ang. JM) (Alban u. Irmgard Walk JM)

Dienstag, 04.02.2025 – Hl. Rabanus Maurus

L 14.15 **Hl. Messe** im Rummelsberger Stift

Mittwoch, 05.02.2025 – Hl. Agatha

K 18.00 **Hl. Messe**

Donnerstag, 06.02.2025 – Hl. Paul Miki u. Gefährten

L 09.30 **Frauenmesse** (zum Dank)

(Margarethe u. Rudolf Jenek, Schwester Maria u. Ang.)

in der St. Paulus-Kirche, anschl. Frühstück

G 18.00 **Hl. Messe**

Freitag, 07.02.2025 ab 9.00 Uhr Krankenkommunion

B 18.00 **Hl. Messe** (Stiftsm. Wenzel u. Anna Schicker)

(Stiftsm. Georg Geiger, Eltern u. Geschw.)

Samstag, 08.02.2025 –

Hl. Hieronymus, Hl. Josefine Bakhita

L 17.00 **Rosenkranz** und Beichtgelegenheit

L 17.30 **Sonntagvorabendmesse**

(Antonie, Wolfhelm u. Helmut Gaißmaier)

(Astrid Walker u. Ang.)

B 19.00 **Sonntagvorabendmesse**

Sonntag, 09.02.2025 – 5. Sonntag im Jahreskreis

G 08.30 **Pfarrgottesdienst**

L 09.30 **Pfarrgottesdienst**

K 09.30 **Pfarrgottesdienst**

Pfarreiengemeinschaft Leipheim-Großkötz

St. Paulus, Leipheim

St. Peter und Paul, Großkötz

St. Nikolaus, Kleinkötz

Mariä Geburt, Bubesheim

Das Pfarrbüro Leipheim ist geöffnet:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Tel.-Nr. 08221/71962

Fax-Nr. 08221/9156660

E-Mail: pg.leipheim-grosskoetz@bistum-augsburg.de

Das Pfarrbüro Großkötz ist geöffnet:

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pater Victor Onwugigbo SMMM ist telefonisch erreichbar.

Tel.-Nr. 08221/6403

Fax-Nr. 08221/399502

E-Mail: pg.leipheim-grosskoetz@bistum-augsburg.de

Messbestellungen:

Für die nächste Gottesdienstveröffentlichung (08.02.2025 – 23.02.2025) bitten wir um Anmeldung Ihrer Messintentionen bis spätestens **Dienstag, 28.01.2025**

Folgende Messintentionen wurden weggeschickt:

Bubenheim:

Kleinkötz:
Meinrad Otto (2);

Großkötz:

Anni u. Sebastian Mihleisen u. verst. Ang. (2);
Peter Süß, Christa Maier, Erwin Maier, Ronald Lee Goodman

Sie erreichen uns unter Tel. 08223 / 96 18 20 an folgenden Tagen:

Montag **8.30 – 11.30 Uhr** – nachmittags geschlossen
Dienstag vormittags geschlossen - **15.00 – 17.30 Uhr**
Mittwoch geschlossen
Donnerstag **8.30 – 11.30 Uhr + 15.00 – 17.30 Uhr**

Freitag **8.30 – 11.30 Uhr** – nachmittags geschlossen
unser Anrufbeantworter wird auch außerhalb der Öffnungszeiten regelmäßig abgehört

Für die nächste Gottesdienstordnung bitten wir um Anmeldung Ihrer Messintentionen bis spätestens Dienstag, 28.01.2025

■ **Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen**

Filialkirche St. Johannes Ebersbach

Gottesdienst vom 25.01.2025 bis 09.02.2025

Mi. 29.01. **Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis**

18.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche Deubach

Fr. 31.01. **Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer**

18.00 Uhr Hl. Messe
f. Leopold u. Magdalena Kirmaier

So. 02.02. **4. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

09.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde mit Blasiussegen u. Kerzenweihe

Mi. 05.02. **Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania**

19.00 Uhr **Synagogengespräch** mit Bischof Dr. Bertram Meier (siehe Plakat)

Fr. 07.02. **Freitag der 4. Woche im Jahreskreis**

18.00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen u. Kerzenweihe

Sa. 08.02. **Hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer u. hl. Josefine Bakhita**

19.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde in der Pfarrkirche Deubach

Für nachfolgende Aktionen wurden eingenommen:

	Adveniat 2024	Sternsinger 2025
Ichenhausen	847,15 €	7.340,00 €
Autenried	238,00 €	1.770,50 €
Deubach	281,70 €	984,60 €
Ebersbach	----- €	724,00 €
Ellzee	603,30 €	2.338,50 €
Hausen	166,85 €	717,20 €
Hochwang	195,60 €	1.991,36 €
Oxenbronn	114,60 €	1.478,00 €
Rieden	285,10 €	1.280,00 €
Stoffenried	520,59 €	1.658,17 €
Waldstetten	225,00 €	1.944,00 €

Herzliches Vergelt's Gott allen für Ihre großzügigen Spenden.

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück

anschl. gehen wir auf
„Eine kleine Reise nach Indien“
mit Kaplan Vipin Christy
am **Samstag, 15. Februar 2025**
um 8.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr
im Heinrich-Sinz-Haus

Anmeldung bitte bis 6.02.2025 im Pfarrbüro

Der Pfarrgemeinderat freut sich auf viele interessierte Frauen

Einladung zum Faschingskränzle

am **Samstag, 22. Februar 2025**
um 14 Uhr im Heinrich-Sinz-Haus
mit dabei sind die Garden des LCV Waldstetten sowie ein Überraschungsgast
musikalische Unterhaltung mit dem Trio Soundexpress für Verpflegung ist bestens gesorgt
Auf Ihr Kommen freut sich der Pfarrgemeinderat

■ **Evangelische Gottesdienste**

Gottesdienste & Veranstaltungen

Sonntag, 26. Januar 2025 3. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst
Versöhnerkirche Offingen
Pfarrerin Johanna Rodrian

10.15 Uhr Gottesdienst auch im Livestream auf YouTube. Den Link werden Sie auf unserer Homepage unter www.guenzburg-evangelisch.de finden. Im Anschluss Kirchencafé im Evang. Gemeindehaus
Evang. Gemeindehaus Günzburg
Pfarrerin Johanna Rodrian

Dienstag, 28. Januar 2025

15.15 Uhr Altenheim-Gottesdienst mit AM im Alten- und Pflegeheim der Heiliggeist-Spitalstiftung
Pfarrerin Johanna Rodrian

Sonntag, 02. Februar 2025

Letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst
Kapelle des Kreiskrankenhauses Günzburg
Pfarrerin Ulrike Berlin

10.00 Uhr vormittags Einladung zum Gottesdienst in Leipheim
Pfarrerin Johanna Rodrian

18.00 Uhr Abendgottesdienst mit Abendmahl - Rendezvous mit Gott -
Evang. Gemeindehaus Günzburg
Pfarrer Frank Bienk

Mittwoch, 05. Februar 2025

15.00 Uhr Gebet um Frieden in und um uns
Evang. Kirche „Zum guten Hirten“, auf dem Gelände des BKH
Ökumenische Klinkseelsorge an den Kliniken Günzburg

DA BIST DU JA!

Meron, 5 Jahre

Viele Kinder wie Meron suchen Hilfe.
WERDE PATE!

World Vision
Zukunft für Kinder!
WORLDVISION.DE

DZI Spenden-Siegel

Bereitschaftsdienste

Bauhof	01590/6222535
Wasserversorgung Kötz	
Rauher-Berg-Gruppe	0160/5355216
Abwasserverband „Unteres Günztal“ (Kläranlage)	08221/4765
Wasserwart Bubesheim	
Herr Vulpius	0176/42216470
schwaben netz - Entörungsdienst	0800/1 82 83 84
Jederzeit erreichbar bei Netzstörungen oder Gasgeruch	
Rathaus Kötz	08221/20700
Bürgermeisterin Ertle	08221/2070-29
Handy	0151/50107107
Termine mit Frau Bürgermeisterin Ertle sind auch außerhalb der Rathausöffnungszeiten möglich.	
Ratshaus Bubesheim	08221/4353
Bürgermeister Sobczyk	08221/4353
Handy	0172/1688472
Termine mit Herrn Bürgermeister Sobczyk sind ebenfalls außerhalb der Rathausöffnungszeiten möglich.	
Geschäftsleitung	
Herr Stolz	08221/2070-24
Bauamt	
Frau Briegel	08221/2070-23
Herr Lieble	08221/2020-26
Vorzimmer/Renten	
Frau Dreßen	08221/2070-21
Einwohnermeldeamt	
Frau Schwegler	08221/2070-11
Frau Wolfinger	08221/2070-12
Standesamt/Renten	
Herr Kempfer	08221/2070-13
Kämmerei	
Frau Quenzer	08221/2070-19
Beitragswesen	
Frau Ruby	08221/2070-17
Kasse / Steueramt	
Frau Mainik	08221/2070-14
Herr Tenschert	08221/2070-16
Liegenschaften	
Frau Münz	08221/2070-15
Veranstaltungen/Plakatierung	
Frau Knopp	08221/2070-19
Wahlamt / Friedhofsamt / Musikschule	
Frau Sahin	08221/2070-27

Termine sind in **dringenden** Fällen auch außerhalb der Amtsstunden nach vorheriger telefonischer Rücksprache möglich.

Bitte beachten Sie, dass ein Teil unserer Mitarbeiter/innen teilzeitbeschäftigt ist. Wir bitten daher um Verständnis, wenn Ihre Ansprechpartner/innen ggfs. auch zu den genannten Öffnungszeiten nicht vollumfänglich erreichbar sind.

Landratsamt Günzburg
-Müllabfuhr/Sperrmüll **08221/95456**

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Tiny-Haus, 8x3m, hochwertig gebaut, aus gesundheitl. Gründen zu verkaufen € 75 000,- Infos unter 015122989014

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Wer sucht, der findet! Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Infraoheizungen vom Fachmann

Die Alternative zu Öl- oder Gasheizung
Ersatz für Nachtspeicheröfen!

Fordern Sie noch heute das **kostenlose Infopaket** an:
Tel.: 0821 - 6085722
info@steimer-heizsysteme.de
oder vereinbaren Sie einen **kostenlosen Beratungstermin!**

- sparsam im Unterhalt keine Wartungskosten
- günstig in der Anschaffung einfache Installation
- Voll- und Zusatzheizung als Tafel, Bild, Spiegel, Classic weiß o. Säule

STEIMER Heizsysteme
Bismarckstr. 12 * 86391 Stadtbergen
www.steimer-heizsysteme.de

HEIZUNG | ELEKTRO | ENERGIE

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Dilek Voet

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159865

d.voet@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Lebensretter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Patel!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichende Mobilfunktarif)

www.kindernothilfe.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Markt Buch

Die Verwaltungsgemeinschaft Buch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d) in Vollzeit.



Gemeinde Oberroth

Der Markt Buch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

stellvertretende KiTa-Leitung (m/w/d) für die Kindertageseinrichtung Purzelbaum in Vollzeit.



Gemeinde Unterroth

Gärtner / Landschaftsgärtner (m/w/d) für den kommunalen Bauhof in Vollzeit.

Weitere Informationen sowie die vollständige Stellenausschreibung finden Sie über den QR-Code oder unter www.vg-buch.de bzw. www.markt-buch.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 02.02.2025 über bewerbung@vg-buch.de.



www.vg-buch.de

Jetzt bewerben!

www.markt-buch.de



Wir suchen für unsere Filiale in Ichenhausen

Koch M-W-D oder kochbegeisterte Quereinsteiger M-W-D

von Montag bis Freitag von 7 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Aufgaben:

Zubereitung der Mahlzeiten
Unterstützung bei der Essensausgabe

Anforderungen:

Spaß am Umgang mit Lebensmittel
Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit

Metzgerei Karl Mader

Rathausplatz 2, 89367 Waldstetten
Telefon 0 82 23 - 12 27 | info@metzgerei-mader.de

Das Brot von **NEBENAN.**
Ihr nächster Job
NEBENAN.



Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen Verstärkung! (m/w/d)

Zimmermann / Dachdecker

Fleißiger Max GmbH & Co. KG in Burgau ist Ihr Altbaupezialist für VELUX Dachfenster. Zur Verstärkung unseres 18-köpfigen Teams suchen wir eine/n erfahrene/n und engagierte/n Kollegin/Kollegen.

Wir bieten Dir einen krisensicheren Arbeitsplatz in einem dynamischen und familiären Umfeld.

Wenn Du erfahren bist und die deutsche Sprache sicher in Wort und Schrift beherrschst, dann sende uns Deine aussagekräftige Bewerbung – wir freuen uns darauf!

Bewerbung an: jobs@fleissiger-max.de.

- 4 Tage Woche mögl.
- Betriebshandy
- Arbeitskleidung
- Perspektiven
- Attraktive Vergütung



Fleißiger Max GmbH & Co. KG
Robert-Bosch-Str. 4b
89331 Burgau
+49 8222 9659694
www.fleissiger-max.de



Tel. 0731 801 59 771

www.hawiela.de

Meine Idee: Wir entwickeln für Sie ein eigenes Vermarktungskonzept. Im Fokus steht der Käufer Ihrer Immobilie: Wir wollen seinen Bauch ansprechen und sein Herz erobern.



Donaustr. 1 | Elchingen
a.renno@hawiela.de



Alexandra Renno
Geschäftsführung

WOHNUNGSRENOVIERUNG UND FASSADENANSTRICHE

Unsere Leistungen:

- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz
- Innenwandastriche
- Tapezierarbeiten
- Zierputze aller Art innen & außen
- Holzschutz & Sanierung
- Lackierarbeiten
- Verlegen von Decken, Wand- u. Bodenbelägen
- Schimmelbekämpfung
- Beratung vor Ort



Remshardweg 1 · 89347 Bubesheim ☎ 08221-33712

Fax 08221-21368

www.maler-reinhold-engel.de · info@maler-reinhold-engel.de

Ulmer Str.77
Günzburg
08221 / 96 96 96 6

SANITÄTSHAUS Cakmak
Meisterbetrieb

- Reha-Hilfen
- Mobil bleiben
- Bandagen
- Orthesen

- Prothesen
- Lymphversorgung
- Orthopädische Schuhe
- Hausbesuche

www.sanitaetshaus-cakmak.de

HORST FRITZ

Bestattungen

TAG & NACHT

08221 / 77 76

www.horst-fritz-bestattungen.de

Brechtweg 8 in 89340 Leipheim

Beratung und Verkauf

☎ Helmut Nothdurft
Dr.-Beer-Straße 3
89355 Ichenhausen

☎ 08223-4084826
☎ 0173/3021538
✉ kontakt@prowin-nothdurft.net

Jede Woche Fischverkauf
Jeden Freitag
beim V-Markt Günzburg
sowie auf dem Günzburger Wochenmarkt
Dienstag von 7.00 – 12.30 Uhr

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Winter-Öffnungszeiten
von 8.00 – 17.30 Uhr

„Ausgezeichnete Pflege und sehr gute Kundenzufriedenheit.“
- Medizinischer Dienst Note 1,0

Ambulante Pflege

Unsere häusliche Kranken- und Seniorenpflege im nördlichen Landkreis Günzburg ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben zuhause. Wir bieten vielfältige Dienstleistungen wie Grund- und Behandlungspflege an, darunter Unterstützung bei Körperpflege, Mobilisation, Spritzenverabreichung und Wundverbandwechsel.

HILFE IN IHRER NÄHE

Auf der Bleiche 2
89312 Günzburg
Telefon: 08221-36420
www.sozialstation-guenzburg.de

WIR FEIERN DAS JAHR 2025

auf alle **BRILLENGLÄSER!**

Augenoptiker/-in in Teilzeit
ab sofort gesucht.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Günzburger Str. 16
89335 Ichenhausen
☎ 0 82 23 9 01 58
Mo.–Fr. 9.15–13.00 Uhr
14.00–18.00 Uhr
Mi. Nachmittag geschlossen